

Kinderrechte

in Köln-
Ehrenfeld



Nur wer seine Rechte kennt,
kann sie einfordern!!

Kinderrechte und Kinderrechtskonvention

UNICEF (United Nations International Children's Emergency Fund, seit 1953 United Nations Children's Fund) oder das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen ist eine Organisation, die Kindern in 150 Ländern hilft und sich dafür einsetzt, die Kinderrechte zu verwirklichen. Die Grundlage dafür ist die Kinderrechtskonvention (eine Vereinbarung), die am 20.11.1989 von der UN-Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Die Konvention besteht aus 54 Artikeln, die UNICEF, die Kinderrechtsorganisation der UNO, in zehn Grundrechte zusammen gefasst hat:

Recht auf Gleichheit, Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung, Recht auf elterliche Fürsorge, Recht auf gewaltfreie Erziehung, Recht auf Betreuung bei Behinderung, Recht auf Gesundheit, Recht auf Bildung, Recht auf Spiel und Freizeit, Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung, Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht.

Daraus ergeben sich Einzelrechte, die in drei Gruppen eingeteilt werden können:

- Versorgungsrechte
- Schutzrechte
- Beteiligungsrechte

Mehr Informationen dazu:

www.unicef.de/kinderrechte

www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de

Inhalt

Grußwort	3
Einleitung	5
Recht auf Gleichheit	6
Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung	8
Recht auf elterliche Fürsorge	10
Recht auf gewaltfreie Erziehung	12
Wenn Kinderrechte verletzt werden	14
Recht auf Betreuung bei Behinderung	16
Recht auf Gesundheit	20
Recht auf Bildung	22
Recht auf Spiel und Freizeit	26
Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung ..	28
Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht	32
Angebote für Kinder und Jugendliche in Köln-Ehrenfeld	35
Kinderrechte spielerisch kennenlernen	36
Für Kinder und Jugendliche in Köln-Ehrenfeld	38
Danksagung/Literatur- und Quellenverzeichnis/Impressum	39

Kinder haben Rechte! Selbstverständlich!?



Liebe Kinder, liebe Jugendliche,

die Kindheit sollte eines der schönsten Kapitel in Eurem Leben sein. Damit das gelingt, möchten wir Erwachsene Euch unterstützen und Euch Hilfe, Schutz und Förderung anbieten. Nicht immer gelingt uns das so, wie es sollte, aber wir bemühen uns, so gut wir können.

Durch das Grundgesetz haben alle Menschen Grundrechte, die sich natürlich auch auf Kinder beziehen, wobei es aber für Kinder auch besondere Rechte gibt. Diese werden von der Kinderrechtskonvention der UN aus dem Jahr 1989 geregelt, die seit 1992 auch in Deutschland gilt.

Wichtig ist immer das Wohl jedes Kindes. Das, was Kindern gut tut und was sie machen möchten, sollte von allen respektiert werden. Damit sich Kinder für sich einsetzen können, müssen sie ihre Rechte kennen.

Mit dieser Broschüre über Kinderrechte in Köln-Ehrenfeld möchten wir Euch in Bild und Wort über Eure Rechte aufklären und Euch unterstützen, Eure Rechte auch einmal aktiv einzufordern. In dieser Broschüre findet Ihr einen Überblick über Eure Rechte und eine Auflistung von Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Angeboten in Köln-Ehrenfeld. Denn, uns ist klar, dass eine glückliche und gerechte Kindheit eine wertvolle Zukunft bedeutet.

Viel Spaß beim Lesen!

Josef Wirges

Bezirksbürgermeister



Einleitung



Wir leben in einer Welt, in der Millionen von Kindern durch Kriege, Katastrophen, Hunger und leicht heilbare Krankheiten sterben.

Aber – ist Deutschland damit wirklich ein kinderfreundliches Land?

Obwohl Deutschland an vielen Bestimmungen über Kinderrechte mitgewirkt hat, werden auch hier viele Rechte gegenüber Minderjährigen missachtet. Sehr oft geht auch hierzulande das Wohl der Kinder, das immer an der ersten Stelle stehen sollte, bei immer weiter wachsender Armut unter. Dabei haben alle Kinder einen Anspruch auf umfassenden Schutz und Fürsorge.

Der **Kölner Appell gegen Rassismus e.V.** befasst sich seit Jahren mit den Kinderrechten. In jeder Ausgabe der Zeitschrift **Körnerstrasse 77** wird ein Kinderrecht mit den Kindern thematisiert und diskutiert, für andere Kinder näher erklärt. Die Kinder des Kölner Appell haben gefragt, warum Kinder in Afrika kein sauberes Wasser haben, warum Kinderarbeit, Gewalt, Ausgrenzung, Rassismus und Diskriminierung existieren und wogegen sich Kinder zu wehren lernen sollten. Dadurch ist auch die Idee entstanden, die zehn wichtigsten Kinderrechte in einer Broschüre darzustellen. **Das Wohl des Kindes, das Recht auf Leben und Entwicklung sowie das Recht auf Achtung der Meinung des Kindes sind die wichtigen Themen, die bekannter werden müssen.**

In dieser Broschüre gibt es Informationen zu den Kinderrechten, aber auch Hinweise darauf, wo es Übermittagsbetreuung, Hausaufgabenhilfe sowie ansprechende Freizeitangebote für Kinder gibt.

Bernardica Kabus
Projektleiterin



Alle Kinder haben die gleichen Rechte!

Es darf keine Rolle spielen:

- ob du ein **Junge** oder ein **Mädchen** bist
- aus welchem **Land** du kommst
- welche **Hautfarbe** du hast
- welche **Sprache** du sprichst
- welcher **Religion** du angehörst
- ob du **hetero-** oder **homosexuell** bist

Wir fragten Kinder im Kölner Appell, wie es bei der Gleichheit wirklich aussieht...

1. Welche Vorteile haben Jungen und welche Mädchen?

Für viele Kinder gibt es keine Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen, aber dafür sehr interessante Erkenntnisse:

„Mein kleiner Bruder darf mehr als ich, weil er kleiner ist.“

„Die Kleinen werden mehr verwöhnt, aber ich darf auch viel.“

„Mädchen müssen zu Hause viel mehr helfen als Jungs.“

„Mädchen können keine harte Arbeit erledigen.“

„Meistens dürfen Jungs mehr als Mädchen.“

„Mädchen werden gesellschaftlich mehr benachteiligt und haben später dadurch weniger Arbeitsmöglichkeiten.“

2. Welche Nachteile haben Kinder in Deutschland, wenn sie arm sind?

„Sie haben schlechtere Bildungschancen.“

„Sie besuchen schlechte Schulen.“

„Sie werden von anderen Schülern ausgelacht.“

„Sie haben Hunger und können sich nichts kaufen.“

3. Welche Probleme haben Ausländer in Deutschland?

„Sie haben Probleme mit der Sprache.“

„Sie werden oft beruflich benachteiligt.“

„Ihre Schulabschlüsse werden nicht anerkannt.“

„Sie müssen oft schwarz arbeiten.“

-FREIE-
MEINUNGSÄUßERUNG



Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht ihre Meinung, Wünsche und Bedürfnisse frei zu äußern!

Du hast das Recht, ...

- ... deine Meinung, Wünsche und Bedürfnisse frei zu äußern. Deine Meinung soll respektiert und ernst genommen werden!
- ... dich zu informieren und Informationen weiterzugeben!
- ... dein Leben mitzugestalten!

Wir alle haben eine eigene Meinung, eigene Gedanken und Ideen. Wir alle haben auch das Recht, eben diese Meinungen und Gedanken anderen mitzuteilen, ohne Angst haben zu müssen. Wir dürfen alle diese Ideen laut aussprechen und sollten es auch, damit wir etwas verändern können. Das heißt, dass die Meinungsäußerungsfreiheit auch eine Redefreiheit ist. Ganz einfach:

Sage immer ganz klar, welche Bedürfnisse du hast, und denke daran, dass du jedem sagen darfst, was du denkst, was du nicht willst oder was du möchtest! Beachte dabei aber immer auch, dass du andere nicht beleidigst oder verletzst!

Dieses Recht auf freie Meinungsäußerung ist eines von denen, die im Gesetz nicht zu verändern sind. Es soll dir helfen, deine Welt nach deinen Ideen zu gestalten. Es soll dir eine Stimme geben, um mitzubestimmen und nicht nur zuzuschauen.

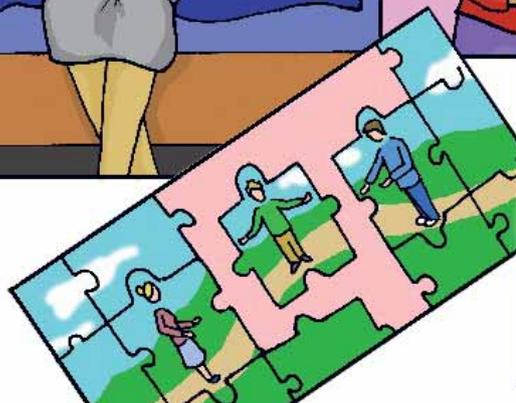
Dabei gilt es nicht nur für die Erwachsenen, sondern auch für Kinder und Jugendliche. Wir Kinder haben bei der Gestaltung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes bei den Vereinten Nationen (UN-Kinderrechtskonvention, UN-Convention on the Rights of the Child (CRC)) teilgenommen, unsere Rechte erforscht und sie dadurch besser kennen gelernt. Dort haben wir mit unseren eigenen Ideen und Meinungen verschiedene Projekte entwickelt. Jedes unserer wichtigsten Rechte wurde auf eine andere Art und Weise dargestellt. Ob es nun ein Video war, ein Interview mit Leuten auf der Straße oder auch nur ein kleines Plakat – die Fantasien der Kinder und Jugendlichen wurden veranschaulicht und präsentiert.

Nutze deine Gedanken und Ideen, schreibe oder male sie auf, und hilf der Welt besser zu werden, indem auch du deine Ideen und Meinungen äusserst. Damit kannst du vielen Menschen helfen und vor allem auch dir selbst. Rede so frei, wie du bist!

Kinder im Kölner Appell gegen Rassismus tun das auch in ihrer Zeitung Körnerstrasse 77.



Recht auf elterliche Fürsorge



Kinder haben das Recht von den Eltern versorgt zu werden!

Beide Eltern haben die Pflicht und das Recht, sich um ihre Kinder zu kümmern. Der Staat soll die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen. Wenn die Eltern sich nicht ausreichend um ihre Kinder kümmern, sondern sie misshandeln oder vernachlässigen, dann muss der Staat den Kindern helfen.

Weil die Familie sehr wichtig für Kinder ist, werden die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder vom Staat unterstützt. Auch dann, wenn sich die Eltern scheiden lassen, haben Kinder ein Recht auf persönlichen Kontakt zu ihrer Mutter und zu ihrem Vater. Sehr schwer ist es aber, wenn sich die Eltern nicht ausreichend um ihre Kinder kümmern, sondern sie misshandeln oder vernachlässigen. Dann muss das Jugendamt prüfen, was für das Wohl des Kindes am besten ist, und ihm helfen. Manchmal bedeutet das auch, dass das Kind aus der Familie herausgenommen wird.

Wir haben Kinder mit Migrationshintergrund danach gefragt, welche Werte ihnen am wichtigsten sind, und haben herausgefunden, dass Familie, Respekt, Gerechtigkeit, Freundschaft, Ehrlichkeit und Bildung eine wichtige Rolle in ihrem Leben spielen. Ordnung, Mut, Geld und Besitz spielen dagegen eher eine untergeordnete Rolle.

Wie würden Kinder in der Rolle als Eltern ihre eigenen Kinder beachten und erziehen?

Fatoumata (12): *„Ich würde meine Kinder lieben und ihnen Essen kochen.“*

Sherihan (15): *„Ich wäre immer für meine Kinder da und würde ihnen alles erlauben.“*

Dunya (13): *„Ich würde meine Kinder sehr lieben und sie gut behandeln.“*

Sirwan (15): *„Mein Sohn wird ein Fußballprofi.“*

Mustafa (15): *„Ich würde sie freundlich erziehen und sie sollten unserer Religion folgen.“*

Juaher (17): *„Ich würde meinen Kindern etwas Schönes kaufen und mit ihnen etwas unternehmen. Ich würde alles für sie tun und sie gut erziehen.“*

Evan (11): *„Wenn ich Papa wäre, dann wäre ich nicht so streng mit meinen Kindern.“*

Maria (13): *„Ich würde meine Kinder lieben, ihnen viel beibringen, so dass sie in ein schönes Leben hineinwachsen.“*

Saman (18): *„Ich würde meine Kinder gut erziehen.“*



Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung!

Seit November 2000 gibt es in Deutschland das [Gesetz zur Achtung von Gewalt in der Erziehung](#), in dem steht, dass in der Kindererziehung körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen unzulässig sind.

Leider gibt es immer noch viel Gewalt gegen Kinder. Gewalt als Erziehungsmittel wird zu oft toleriert und akzeptiert. Dabei tritt Gewalt gegen Kinder in verschiedenen Formen auf:

Vernachlässigung – unzureichende Versorgung (Essen, Trinken, Kleidung, Hygiene), mangelhafte oder fehlende Pflege sowie lieblose, unpersönliche oder fehlende Betreuung (Verwahrlosung)

Vernachlässigung ist aber auch, wenn Kinder ohne Frühstück in die Schule geschickt werden, keine warme Mahlzeit zu Hause bekommen und es keinen kümmert, wie es ihnen geht und was sie in der Schule und in ihrem Alltag erlebt haben.

Körperliche Misshandlung – Prügel, Schläge mit Gegenständen, Treten, Kneifen, Verbrennen, Verbrühen, Vergiften, Würgen, Ersticken oder Schütteln

Einige Schülerinnen und Schüler erzählten uns im Kölner Appell von den körperlichen Übergriffen, die sie früher in ihren Schulen im Irak, der Türkei und in Ägypten erlebten:

Salar (16): „Sobald die Schüler laut waren und nicht aufgepasst haben, gab es Schläge mit dem Lineal. Oft musste man lange in der Ecke stehen.“

Diana (18): „Immer wenn wir die Hausaufgaben vergessen hatten, gab es Schläge mit dem Stock auf die Handfläche oder auf den Handrücken. Dann konnten wir erst recht nicht normal schreiben.“

Ando (12): „In Ägypten bekamen wir wegen nicht gemachter Hausaufgaben auch die Schläge auf die nackten Fußsohlen. Wir konnten danach nicht spielen, weil die Füße so weh taten.“

Seelische Misshandlung – Ablehnung, Liebesentzug, Missachtung, Verängstigung, Terrorisierung, Isolierung

Sexueller Missbrauch – sexuelle Handlungen vor oder an Kindern, die gegen den Willen der Kinder vorgenommen werden

Bei der sexuellen Gewalt ist es meistens so, dass sich die Täter und Opfer schon kennen. Kommt es zu sexuellen Übergriffen, so finden diese häufig im familiären Umfeld oder in Institutionen statt, die man gut kennt und in denen man sich eigentlich sicher fühlen sollte.

Mobbing – wenn jemand eine längere Zeit geärgert, erniedrigt, abgelehnt oder ausgegrenzt wird

Mobbing ist eine Form der sozialen Gewalt, die sich häufig gegen Menschen richtet, die sich durch bestimmbar Merkmale von den anderen unterscheiden. Oft wird aus Langeweile gemobbt, weil man Spaß am Streiten hat und sich beweisen möchte. Wenn aber die Zuschauer reagieren, sich einmischen, auf die Seite des Gemobbteten stellen und den Vorfall bei verantwortlichen Erwachsenen melden, kann Mobbing beendet werden!

Cybermobbing – Mobbing mit Hilfe von Medien (Internet, facebook, Twitter, WhatsApp)

Wenn Kinderrechte verletzt werden

Die Nummer gegen Kummer: 0800 111 0 333*
oder vom Handy **116 111***

Sprechzeiten: Montag bis Samstag 14 – 20 Uhr
Samstags sind Jugendliche am Telefon 14 – 20 Uhr

Telefon für Eltern: 0800 111 0550*

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9 – 11 Uhr,
Dienstag und Donnerstag 17 – 19 Uhr

Telefonseelsorge:

0800 111 0 111* (Angebot der evangelischen Kirche)

0800 111 0 222* (Angebot der katholischen Kirche)

Kinder-Notruf-Telefon: 0800 15 16 001*

Allgemeiner Sozialer Dienst:

0221 221 94999 – Sofortdienst

Von 16.15 – 20 Uhr nur Notdienst, keine Auskunft!

Polizei: 110* (Jede Polizeidienststelle nimmt Hinweise von Kindern entgegen!)

Polizeiwache Ehrenfeld: 0221 229 43 30

*Diese Nummern sind kostenlos!

Kinder_rechte



ZAHN-ARZT

Angelina 9



Recht auf Betreuung bei Behinderung

Alle Kinder sollen gut leben können

Zu den behinderten Menschen zählen nach der UN-Behindertenkonvention diejenigen, die langfristige körperliche, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben. Aber auch die Umstände, in denen ein Mensch lebt und aufwächst, bestimmen mit, was als Behinderung gilt und was nicht. Der Umgang mit behinderten Personen bedeutet für viele keine Selbstverständlichkeit. Oft werden Menschen mit Behinderung entweder ignoriert oder bemitleidet.

Inklusion bedeutet zusammen leben, lernen, arbeiten und wohnen von Menschen mit und ohne Behinderung. Durch die Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 auch in Deutschland in Kraft ist, wird Menschen mit Behinderung das Recht auf Bildung „ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit“ zugesprochen. Behinderte Kinder haben das gleiche Recht auf ein gutes Leben wie Kinder ohne Behinderung.

„Behindert“ ist ein beliebtes Schimpfwort geworden. Was bedeutet das aber wirklich? Wie gehen Kinder damit um, wenn Kindern mit einer Behinderung ein Platz an einer allgemeinbildenden Schule angeboten wird?

Bei einer anonymen Umfrage, wie sie diese Entscheidung finden, sind Kinder aus dem Kölner Appell geteilter Meinung.

Dagegen:

„Es ist zu anstrengend, in so einer Klasse zu sein.“

„Sie werden in der Schule extra behandelt und ich finde es unfair.“

„Wenn sich die LehrerInnen nur um die behinderten Kinder kümmern, dann können die anderen Schüler nichts lernen.“

„Die Schulen sind nicht gut genug ausgerüstet, um behinderte Kinder aufzunehmen.“

Dafür:

„Ich finde, dass Kinder mit einer Behinderung in eine normale Schule gehen sollten, weil sie auch gerne mit anderen Menschen kommunizieren. Wir selbst sind auch nicht perfekt und sollten Respekt vor anderen Menschen haben.“

„In einer normalen Schule könnten sich behinderte Kinder wohl fühlen und viel von den ‚normalen‘ Kindern lernen.“

„Sie sollten in den Schulalltag integriert werden.“

„Sie sind auch Menschen und haben ein Recht auf Bildung!“

„Jeder Mensch sollte gleich behandelt werden. Sie haben das gleiche Recht wie wir.“

„Diese Kinder haben auch ein Herz und eine Seele. Keiner sollte ausgegrenzt werden.“

„Sie können nichts dafür, dass sie so sind, wie sie sind. Sie haben auch Gefühle wie wir und sollen auch so behandelt werden.“

Auch wenn sie besondere Pflege, Zuwendung und Förderung brauchen: **Alle Kinder haben das Recht auf diese besondere Fürsorge und ein aktives Leben.**

Angelina, 8 Jahre



Angelina, 8



Nazrat, 14 Jahre

Augustina, 10 Jahre



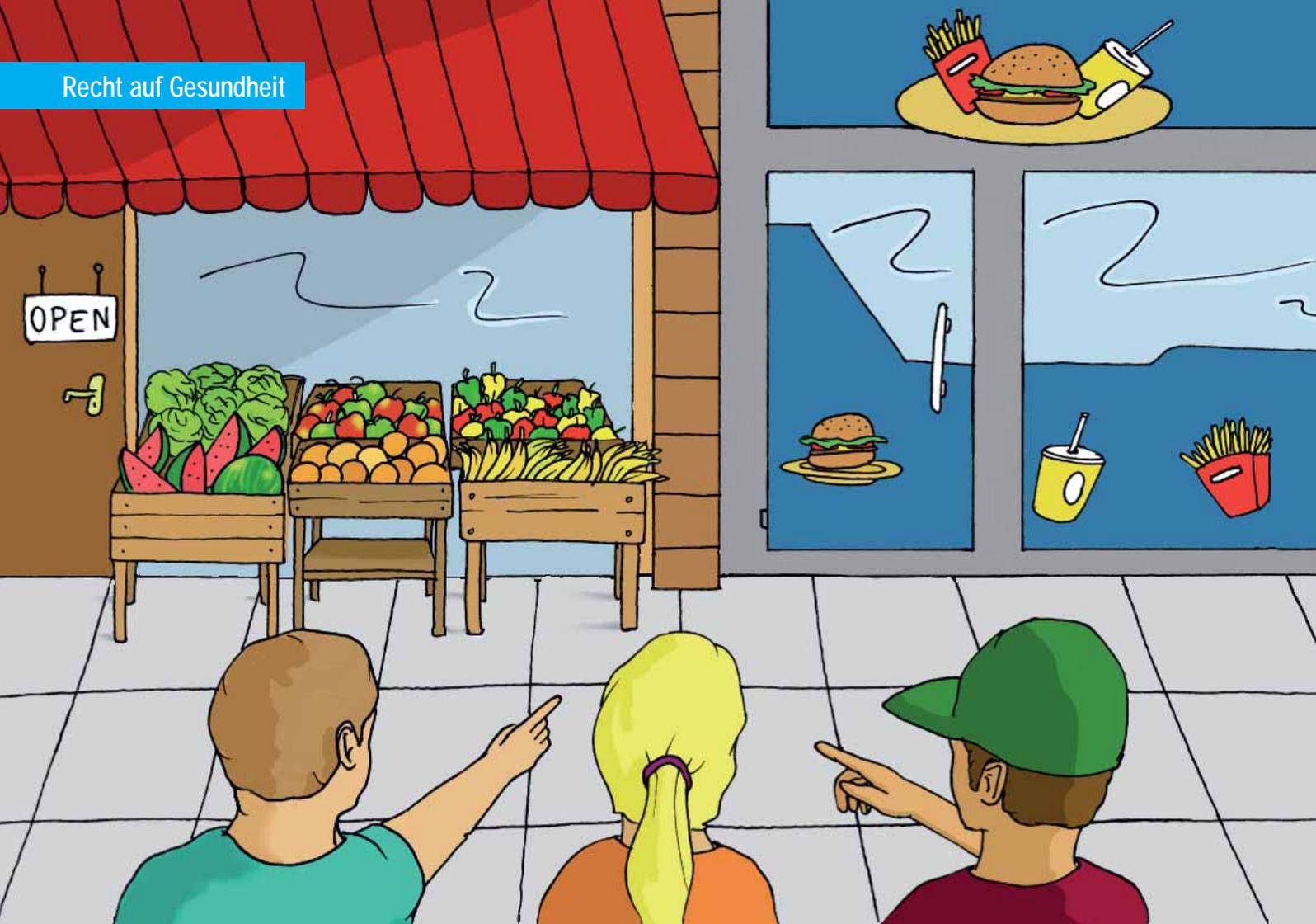
Augustina 10 Jahre

Augustina 10 Jahre



Viktor, 13

Recht auf Gesundheit



Kinder haben ein Recht darauf, dass sie gesund leben können.

Du hast ein Recht darauf, gesund zu leben und gesund zu bleiben. Eltern müssen dafür sorgen, dass du genug zum Essen und Trinken bekommst, etwas zum Anziehen, sowie ein Dach über dem Kopf hast. Du hast ein Recht auf ärztliche Hilfe und Betreuung, wenn du krank oder verletzt bist.

Wie sehen Kinder aus einem Flüchtlingswohnheim ihr Recht auf Gesundheit?

„Gesundheit ist, wenn man Obst und Gemüse isst“, erklärt Tina (10). Ihre Schwester Aisela (8) fügt hinzu: „Wasser zu trinken, ist auch gesünder als viel Cola zu trinken.“ Augustina (10), die beste Freundin der beiden Schwestern überlegt laut: „Ein Glas Cola am Tag, geht das vielleicht noch?“ Die drei Mädchen schreiben ihre eigenen Gesundheitsregeln auf und hängen sie an die abgeblätterte Wände im winzigen Gemeinschaftsraum in einem Kölner Flüchtlingswohnheim, in dem sie seit ihrer Geburt mit ihren Familien leben:

„1.“ schreibt Tina: „Kinder sollen früh ins Bett gehen, und nicht zu lange schlafen!“ „2. Obst und Gemüse statt Süßigkeiten zu sich nehmen.“ Danach schreibt Aisela: „3. Nicht zu laut sein, um keine Kopf- und Ohrenschmerzen zu bekommen.“

„4. Nicht streiten! Nicht mit Eltern und Geschwistern, und auch nicht mit Lehrern und Schulfreunden!“ Und „5. Pünktlich in die Schule gehen, um keinen Stress zu kriegen!“ fordert Augustina. „6. Respekt gegenüber Erwachsenen haben!“ Und: „7. Auf kleinere Kinder aufpassen!“ sagt Aisela. „Als Regel Nr. 8 nicht vergessen: Traurige Kinder zum Lachen zu bringen!“, sagt Tina: „Regel Nr. 9.: Sport treiben! Z.B. Yoga, Joggen, Schwimmen!“ „10. Die behinderten Kinder beschützen und fördern!“ Und als Regel Nr. 11 einigen sie sich alle drei auf: „Wenn man krank ist, zum Arzt gehen, um schnell wieder gesund zu werden!“

Seit ihrer Geburt leben sie auf engstem Raum mit viel zu schnell gealterten, kranken und ohnmächtigen Menschen. Sie erleben das tägliche Leid der Flüchtlinge, sehen wie die Erwachsenen enorm viele Tabletten am Tag schlucken müssen, um ihre Schmerzen zu stillen. Sie nehmen jetzt sehr bewusst wahr, wenn ihre Oma oder der Nachbar mit dem Krankenwagen abtransportiert werden. Manche kommen gar nicht mehr zurück.

Alle drei Mädchen wissen inzwischen, dass die Gesundheit, auch wenn sie uns allen so selbstverständlich erscheint, etwas sehr Kostbares ist.



Recht auf Bildung

Kinder haben ein Recht auf Bildung!

Die 17-jährige Malala Yousafzai aus Pakistan, die im Jahr 2014 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde, ist das beste Beispiel dafür, wie wichtig das Recht auf Bildung ist. Obwohl sie von Taliban wegen ihres Engagements für Bildung für alle Kinder in Pakistan lebensbedrohlich verletzt wurde und immer noch bedroht wird, setzt sie sich trotzdem weiterhin dafür ein, dass Kinder in ihrer Heimat in die Schule gehen können und somit eine bessere Zukunft haben.

In Deutschland müssen alle Kinder aufgrund der Schulpflicht spätestens ab ihrem siebten Jahr in die Schule gehen. Dabei muss der Schulbesuch für jedes Kind kostenfrei möglich sein. Die Bücher werden größtenteils gestellt und arme Familien werden bei der Beschaffung von Lehrmitteln oder bei Klassenfahrten unterstützt. Alle Kinder müssen und dürfen lesen, schreiben und rechnen lernen, damit sie später eine Arbeit finden und für sich selbst sorgen können. Lehrerinnen und Lehrer müssen die Kinder anständig (ohne zu schlagen, schimpfen oder zu beleidigen) behandeln. Denn die Kinder sollen gerne und ohne Angst in die Schule gehen, dabei lernen, was sie lernen wollen und können.



Tina, 10 Jahre



Wie sieht es wirklich aus?

In Deutschland gibt es viel zu viele alte und renovierungsbedürftige Schulen mit engen Klassenzimmern und oft zu große Klassen. Der Unterricht selbst zeichnet sich durch langes Sitzen, keine Freizeitmöglichkeiten und – aufgrund der Situation – oft gestresste Lehrerinnen und Lehrer sowie unmotivierte Schülerinnen und Schüler aus. Hinzu kommt, dass es sich um ein selektives Schulsystem handelt, das Kinder bereits im Alter von 10 Jahren nach Leistung trennt und damit den Bedürfnissen und den Entwicklungsschritten der Kinder nicht entspricht.

In den vergangenen Jahren wurden viele Kinder bei den diversen PISA-Studien getestet, bei welchen deutsche Schülerinnen und Schüler mit denen anderer Länder verglichen wurden. Dabei wurde eher darauf geachtet, ob die Kinder bessere oder schlechtere Leistungen erzielen, und kaum auf die individuelle Entwicklung der Kinder geschaut.

Unter Bildung verstehen viele Kinder den in der Schule verbrachten Tag. Dabei entwickeln die fachlichen Inhalte wie Mathematik, Deutsch oder Englisch eine Art Selbstzweck, während die Schülerinnen und Schüler oft keine Bezüge zum Unterrichtsinhalt haben und diesen damit in Frage stellen.

Was sagen Kinder selbst dazu?

Fatoumata (12): „Ich finde, meine Schule ist nicht so gut, weil mir dort nicht genug geholfen wird. Ich habe es nur dank Nachhilfe aus der Integrationsklasse in die normale Schulklasse geschafft.“

Wian (12): „Ohne gute Bildung kann man nichts erreichen.“

Maria (13): „Ohne Bildung landet man auf der Straße.“

Dahlia (15): „Der Kölner Appell hat mir sehr geholfen mich in der Schule zu verbessern, weil mir dort erklärt wurde, was ich im Unterricht nicht verstanden habe. Bildung ist auch wichtig, damit ich später eine Arbeit finden kann.“

Diana (18): „Bildung ist für mich auch sehr wichtig, vor allem für meine spätere Zukunft und damit ich später meine Kinder gut versorgen kann. Außerdem sollte Bildung keine Grenzen haben, sie sollte kostenfrei und für jeden zugänglich sein. Bildung bedeutet für mich, später einen guten Job zu haben, gut zu verdienen und selbstständig zu sein.“

Madelin (18): „Bildung sollte mehr als ausreichend sein. Bildung ist ein wichtiger Aspekt in unserer Gesellschaft. Ohne hinreichende Bildung werden wir in der späteren Berufswelt Schwierigkeiten haben.“

Salar (16): „Bildung ist wegen der Zukunft sehr wichtig. Dann kann ich ein Vorbild für die anderen sein. In der Schule könnte es doch besser laufen. Die Vorbereitungen auf die Arbeiten sind nicht genügend. Ohne Nachhilfe wäre es sehr schwer weiterzukommen.“

Sprüche, die die Welt bewegen...

„Bildung kommt von Bildschirm, und nicht von Buch, sonst würde es Buchung heißen!“

„Lesen gefährdet die Dummheit!“

„Wer nichts weiß, muss alles glauben!“

„Bildung ist: wissen wo es steht!“

„Auch das schlechteste Buch hat seine gute Seite, die letzte!“



Daniel, 14 Jahre



Augustina, 10 Jahre

Recht auf Spiel und Freizeit



Jedes Kind hat ein Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung!

Spielen ist sehr wichtig für Kinder, damit sie sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln. Du darfst in deiner Freizeit spielen, was dir Spaß und Freude macht.

Was sagen Kinder dazu?

Teco (15): *„Ich spiele gerne, weil es Spaß macht!“*

Wian (12): *„Heute habe ich lange Schule gehabt und jetzt noch so viele Hausaufgaben. Heute habe ich gar keine Freizeit.“*

Hischam (10): *„Ich spiele gerne, weil es zu meiner Kindheit gehört!“*

Salar (16): *„Für mich ist Sport wichtig, weil es ein Teil meines Lebens ist.“*

Maria (13): *„Wir brauchen Erholung, um den Kopf wieder leer zu bekommen, damit wieder etwas gelernt werden kann!“*

Sirwan (15): *„Ich spiele Fußball, weil es mir Spaß macht!“*

Juauer (17): *„Wir spielen, weil es manchmal langweilig ist und wir Ablenkung brauchen.“*

In Köln-Ehrenfeld gibt es mehrere Projekte, bei denen sich Kinder und Jugendliche spielerisch, kreativ und sportlich engagieren können, aber auch lernen, ihre Rechte wahrzunehmen, ihre Meinung zu äußern und Freizeitmöglichkeiten im Stadtteil mitzubestimmen bzw. mitzugestalten.

Jugendprojekte in Köln-Ehrenfeld

Jugendprojekt Bocklebeach Kath. Jugendwerke Köln e.V.
Am Goldammerweg 37 · 50829 Köln · Tel. 0178 441 97 45
E-Mail: bocklebeach@kju-koeln.de

Jugendprojekt Glasstraße Kath. Jugendwerke Köln e.V.
Spielplatz Glasstraße · 50827 Köln · Tel. 0221 557 962

AWO Jugendprojekt Ossendorfpark
Franz-Raveaux-Straße 5c · 50827 Köln · Tel. 0221 946 558 09
E-Mail: jugend-ossendorfpark@awo-koeln.de

Jugendprojekt Viko-Club Vogelsang Kath. Jugendwerke Köln e.V.
Am Goldammerweg 37 · 50829 Köln · Tel. 0221 337 09 49

Kinder- und Jugendforum Ehrenfeld
Ossendorfer Weg 1 c/o Veedel e.V. · 50827 Köln
E-Mail: kijuforumkehrenfeld@gmx.de · Tel. 0176 451 855 68

Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung



Kinder dürfen nicht zu einer Arbeit gezwungen werden.

Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung

Kinder dürfen nicht zu Arbeit gezwungen werden! In vielen Ländern gehört Kinderarbeit zum Alltag. Nach Schätzungen der UNO müssen weltweit 250 Millionen Kinder unter 15 Jahren schwer arbeiten. Sie kommen meistens aus armen Ländern und aus armen Familien. Obwohl auch in diesen Ländern die Kinderrechtskonvention unterschrieben wurde, beachten viele Staaten diese nicht konsequent genug. In Deutschland leben auch viele Menschen in Armut und Arbeitslosigkeit. Es gibt immer mehr Unterschiede zwischen den Kindern, die abgesichert und gefördert aufwachsen und solchen, die täglich Mangel und Ausgrenzung erleben. Nach Angaben von UNICEF leben in Deutschland 2,6 Millionen Kinder auf Sozialhilfeniveau. Viele Kinder würden gerne arbeiten um ein Taschengeld zu verdienen.

Die Beschäftigung von Kindern ist verboten, damit ihre Gesundheit nicht gefährdet wird und ihre Entwicklung ungestört verlaufen kann. Das Jugendarbeitsschutzgesetz und die Kinderarbeitsschutzverordnung in Deutschland schützen Kinder und Jugendliche vor Arbeit, die zu früh beginnt, die zu lange dauert, die zu schwer ist, die sie gefährdet oder für sie ungeeignet ist.

Was ist erlaubt?

Kinder über 13 Jahre dürfen:

- Zeitungen, Zeitschriften, Werbeprospekte austragen
- Tätigkeiten im Haushalt und Garten erledigen (in privaten Haushalten)
- Kinder und andere zum Haushalt gehörende Personen betreuen
- Nachhilfeunterricht geben
- Haustiere betreuen
- einkaufen (kein Alkohol und keinen Tabak)

Kinder, die mindestens 15 Jahre alt sind, dürfen in den Schulferien höchstens vier Wochen im Jahr arbeiten (8 Stunden pro Tag, 5 Tage pro Woche). Nach 4 ½ Stunden Arbeitszeit muss eine Pause von 30 Minuten gemacht werden.

Was ist verboten?

- eine Arbeitsschicht von mehr als 10 Stunden
- Nachtarbeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr
- Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit
- schwere körperliche Arbeit

- Arbeit mit sittlichen Gefahren
- gefährliche und gesundheitsschädliche Arbeiten
- Akkordarbeit (Fließbandarbeit)

Wenn Du Hilfe brauchst

Jugendamt der Stadt Köln Tel. 0221 221 270 36
jugendamt.ehrenfeld@stadt-koeln.de

Schutz vor sexueller Ausbeutung

Kein Kind möchte sexuell missbraucht werden! Sexueller Missbrauch und sexuelle Übergriffe haben leider eine lange Tradition, werden aber fast durchgehend verschwiegen oder als Thema verdrängt. Obwohl es für viele unvorstellbar ist, passiert es zumeist im eigenen Familien- und Bekann-tenkreis, sowie in Schulen, Vereinen, Kindertagesstätten, Heimen, Pfarrgemeinden und anderen Institutionen.

Sexuell übergriffige Erwachsene und Jugendliche kommen aus allen Schichten, sind meist Fremde, aber auch gut bekannt: Väter, Stiefväter, Brüder, Lehrer, Klassenkameraden, Jugendliche aus der Nachbarschaft, Pfarrer, Mütter, Onkel, Babysitter, Freunde der Eltern, Großväter, Tanten, Trainer, Erzieherinnen, Therapeuten, Nachbarn usw.

Die meiste sexualisierte Gewalt erleben Kinder und Jugendliche durch Gleichaltrige. Diese Fälle tauchen kaum in der Kriminalstatistik auf. Sexuelle Ausbeutung von Kindern beginnt meistens nicht mit der Vergewaltigung, sondern mit viel Aufmerksamkeit, vorgetäuschter Freundschaft oder Anerkennung und durch bestechende Geschenke. Opfer sexueller Gewalt sind nicht nur sexuell ausgebeutete Kinder, sondern auch die, die diese Ausbeutung in ihrem Umfeld miterleben.

„Niemand darf dir mit Worten, Taten, Blicken und Bildern Angst machen oder dir weh tun!“

(vgl. Enders, 2001)

Wenn Du Hilfe brauchst

Zartbitter Köln e.V. Sachsenring 2–4 · 50677 Köln
 Tel. 0221 312 055 · info@zartbitter.de

Lobby für Mädchen Fridolinstraße 14 · 50823 Köln
 Tel. 0221 453 55 65 0 · info@lobby-fuer-maedchen.de



MONIKA
8,404A

Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht



Kinder im Krieg und auf der Flucht sind besonders schutzbedürftig.

Sie müssen oft ihre Heimat, ihre Freunde und Bekannten sowie teilweise auch ihre Eltern wegen Krieg, Gewalt, Diskriminierung oder existenzieller Not verlassen. Unabhängig davon, ob du als Flüchtling alleine oder mit deinen Eltern nach Deutschland kommst, hast du ein Recht, geschützt zu werden. Du solltest dabei dieselben Rechte haben, wie alle anderen Kinder auch. Kinder dürfen nicht in den Krieg zurückgeschickt werden! Gerade für Kinder und Jugendliche müssen die Fluchtwege offen gehalten werden, statt die Außengrenzen der EU immer dichter zu machen.

Die Situation für Kinder, die in Deutschland als Flüchtlinge leben, ist besonders schwierig. Ohne gesicherten Aufenthaltsstatus können sie nicht immer direkt eine ärztliche Behandlung bekommen. Der Schulbesuch oder eine Berufsausbildung ist für sie nur schwer zugänglich. In Köln werden nur die Kinder und Jugendlichen beschult, die Köln von der Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen bekommen hat. Das bedeutet, dass die als „unerlaubt eingereist“ bezeichneten und in Notunterkünften lebenden Kinder wochen- bis monatelang keine Schule besuchen.

Minderjährige Flüchtlinge, die ohne ihre Eltern nach Deutschland kommen, werden in einer Jugendeinrichtung unterge-

bracht und erhalten einen Vormund. Die 16- und 17-jährigen werden oft nicht wie Kinder, sondern wie Erwachsene behandelt, erhalten zumeist keinen Vormund und kommen in Abschiebehaft. Dabei gilt seit dem 15. Juli 2010 auch für sie, wie für alle Kinder in Deutschland, Art. 3 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention:

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Mehr Informationen dazu:

Bundesfachverband – Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. (B-UMF) www.b-umf.de

Hilfe für Kinder in Not – terre des hommes www.tdh.de

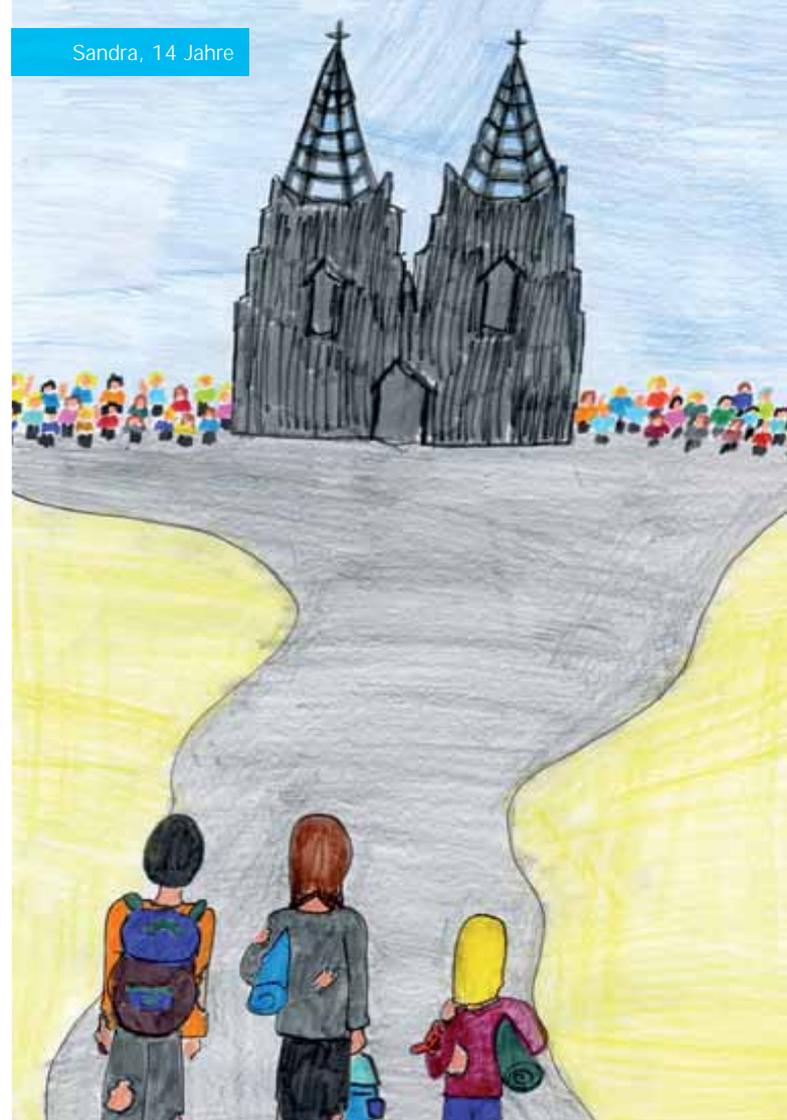
Pro Asyl – Kinderrechte für Flüchtlingskinder ernst nehmen www.proasyl.de

Aus Gesprächen mit Kindern, die in einem Kölner Flüchtlingsheim leben, haben wir erfahren, wie schwer es ist, nur mit einer Duldung und damit immer mit der Angst vor Abschiebung zu leben.

Diese Kinder sind vor zehn, zwölf und fünfzehn Jahren in Köln geboren worden, sprechen die deutsche Sprache besser als ihre Muttersprache und verstehen deswegen nicht, warum sie so lange in einem Flüchtlingsheim und in Ungewissheit leben müssen. Nur, weil ihre Eltern in einem anderen Land und einer anderen Kultur aufgewachsen sind und hier nicht arbeiten dürfen? Was können sie dafür? Diese Perspektivlosigkeit belastet so sehr, dass die Eltern oft stark traumatisiert sind und die Kinder darunter leiden.

In Deutschland geduldet, im Heimatland unerwünscht. Nicht das Kindeswohl, sondern die Politik entscheidet, welche Länder sicher sind und wer und wann abgeschoben wird.

Bleiberecht ist ein Recht. Kinder haben Rechte. Selbstverständlich!?



Angebote für Kinder und Jugendliche in Köln-Ehrenfeld

Essen

Gesundheitsangebote
Mittagessen
Koch AG
Kochschule

Internet

Computer AG
Cyber night
Medienführerschein
Mediennutzung
Playstation

Jungs

Jungennachmittag

Kino

Cinepänz
Kino Piccolo

Nachhilfe

Allgemeinförderung
Berufsorientierung
Hausaufgabenhilfe
Sprachförderung

Kulturangebote

Basteln
Gitarrenkurs
Holzwerkstatt
Jugendevents
Kommunikation AG
Lese AG
Musical Projekt
Theaterprojekt
Töpferprojekt
Trommelkurs

Mädchen

Mädchenberatung
Mädchennachmittag

Spielangebote

Gesellschaftsspiele
Billard
Kicker

Sportangebote

Basketball
Fußball
Kampfkunst
Krafttraining
Tischtennis
Soccer Night Jam

Kinderrechte spielerisch kennenlernen

Welches Recht wird hier verletzt?

Sage in Deinen eigenen Worten, wo die Rechte von Kindern in den Beispielen verletzt werden!

1.Situation:

Es geht um eine Mutter mit ihren drei Kindern. Die Kinder wollen unbedingt rausgehen und mit ihren Freunden spielen, aber die Mutter hat es ihnen verboten und zwingt sie zu putzen und aufzuräumen.

» Ist das erlaubt? Warum (nicht)?

2.Situation:

Eine Familie mit Vater, Mutter und zwei Mädchen: Der Vater wacht auf und möchte sich auf den Weg zur Arbeit machen. Da er noch kein Butterbrot und auch keine gebügelten Kleider hat, geht er in das Zimmer der Mädchen und zieht sie schreiend aus ihren Betten. Er brüllt sie an und schlägt sie, weil sie ihm kein Essen für die Arbeit gemacht haben und weil seine Arbeitskleidung nicht gebügelt ist. Die Mutter schaut zu und ist nicht stark genug, um den Vater aufzuhalten.

» Was sollen die Mädchen machen?

3. Situation:

Auch hier geht es um eine Familie mit Vater, Mutter, Sohn und Tochter. Nach dem Frühstück steht der Vater auf, um zur Arbeit zu fahren. Auf dem Weg dorthin bringt er seinen Sohn zu Schule. Die Tochter bleibt zu Hause, weil sie an diesem Tag ihrer Mutter zu Hause helfen muss.

» Ist das in Ordnung? Warum (nicht)?

4. Situation:

Ein Vater und seine zwei Kinder. Früh morgens gehen die Kinder auf die Straße und sammeln Leergut. Wenn die Kinder abends wieder nach Hause kommen, ist der Vater zu Hause. Sie müssen ihm das Pfandgeld vom Leergut abgeben und am nächsten Tag wieder sammeln gehen.

» Welche Kinderrechte werden hier verletzt?

**Wir sagen STOPP und zwar immer,
wenn unsere Rechte verletzt werden!**

Für Kinder und Jugendliche in Köln-Ehrenfeld

Die Arche

Venloer Straße 417 · 50825 Köln
Tel. 0221 453 769 00
E-Mail: koeln@kinderprojekt-arche.de

Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V.

Liebigstraße 120b · 50823 Köln
Tel. 0221 800 121 0
E-Mail: kontakt@bmf-koeln.de

Bürgerschaftshaus Bocklemünd/Mengenich e. V.

Schumacher Ring 65 · 50829 Köln
Tel. 0221 501 017
E-Mail: buergerschaftshaus@netcologne.de

Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V. (BÜZE)

Venloer Straße 429 · 50825 Köln
Tel. 0221 542 111
E-Mail: info@bueze.de

Club Westend/ Jugendeinrichtung der AWO

Ossendorfer Weg 15 · 50827 Köln
Tel. 0221 953 573 0
E-Mail: je-westend@schulen-koeln.de

Coach e.V.

Oskar-Jäger-Str. 139 · 50825 Köln
Tel. 0221 546 56 25
E-Mail: info@coach-koeln.de

Familienzentrum der Synagogen-Gemeinde Köln

Ottostraße 85 · 50823 Köln
Tel. 0221 716 623 01
E-Mail: info@sgk.de

Jugendeinrichtung Frohnhofstraße der AWO

Frohnhofstr. 140 · 50827 Köln
Tel. 0221 591 030
E-Mail: je-frohnhofstr@awo-koeln.de

Kölner Jugendwerkzentrum

Geisselstraße 1 · 50823 Köln
Tel. 0221 514 341
E-Mail: www.kjwz.de

Kölner Appell gegen Rassismus e.V.

Venloer Straße 429 · 50825 Köln
Tel. 0221 952 11 99
E-Mail: koelner.appell@t-online.de

OT Nonni

Helmholtzplatz 11 · 50825 Köln
Tel. 0221 545 659
E-Mail: ot-nonni@kja.de

OT St. Anna Katholische Jugend Köln

Shadowstraße 28 – 30 · 50823 Köln
Tel. 0221 557 962
E-Mail: ot-st-anna@kja.de

Danksagungen

Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung bei:



Bezirksvertretung Ehrenfeld



Bezirksjugendpflege Ehrenfeld



Literaturverzeichnis: Alle, F. (2012). Kindeswohlgefährdung, Das Praxishandbuch. Freiburg im Breisgau: Lambertus. | Deegener, G. (2000). Die Würde des Kindes, Plädoyer für eine Erziehung ohne Gewalt. Weinheim und Basel: Beltz. | Ellinger, S. (2013). Förderung bei sozialer Benachteiligung. Stuttgart: Kohlhammer. | Enders, U. (2001). Zart war ich, bitter war's. Köln: Kiepenheuer&Witsch. | Maywald, J. (2012). Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen – umsetzen – wahren. Weinheim und Basel: Beltz. **Quellenverzeichnis:** www.unicef.de/kinderrechte (Zugriff 16.01.2015) | www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de (Zugriff 16.01.2015) | www.b-umf.de (Zugriff 16.01.2015) | www.tdh.de (Zugriff 16.01.2015) | www.proasyl.de (Zugriff 16.01.2015)

Impressum

Projektleiterin: Bernardica Kabus | **Redaktion:** Redaktion: Bernardica Kabus, Selen Gedik, Slavica Vlahovic, Klaus Jünschke, Kinder aus dem Kölner Appell und dem Flüchtlingsheim Poller Damm | **Lektorin:** Kirsten Carp | **Illustrator:** Frederick Muckenhaupt | **Layout:** Bettina Uhse | **Druck:** Hans-Jürgen Weber

Herausgeber: Kölner Appell gegen Rassismus e.V. · Venloer Straße 429 · 50825 Köln · Tel: 0221 952 11 99 · koelner.appell@t-online.de · www.koelnerappell.de
Diese Broschüre wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Auflage 5000 Stück. · Köln, im Januar 2015

Spenden für die weitere Arbeit des Kölner Appell für die Kinderrechte sind willkommen und notwendig:

Spendenkonto: Konto-Nr. 7042000 · Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 37020500) · Verwendungszweck: Kinderrechte.

Eine Spendenquittung erhält, wer seine Adresse mit der Überweisung angibt.

Mach mit, auch Du kannst was bewegen: www.youcnicef.de/juniorbotschafter



Kinder und Jugendliche aus der Schülerhilfe des Kölner Appell gegen Rassismus haben am 30. Juni 2013 für ihre Zeitschrift KÖRNERSTRASSE 77 in der Frankfurter Paulskirche einen Preis im JuniorBotschafter-Wettbewerb von UNICEF gewonnen.